

VERGABERICHTLINIEN FÜR CLUB-EIGENE JOLLEN
des Lübecker Yacht-Club e.V. (LYC)
(Aktualisierung 2018)

Ziel der Vergabe von Club-eigenen Jollen

Mit der Bereitstellung von Club-eigenen Segeljollen (z.B. Optimist, Laser, Open BIC, 29er) fördert der LYC seine jugendlichen Seglerinnen und Segler, die dadurch die Möglichkeit erhalten, den Segelsport zu betreiben. Darüber hinaus soll durch die Bootsvergabe die Förderung von erfolgreichen Regatta-Seglern sichergestellt werden.

(1) Grundsatz

Die Vergabe der Jollen ist an die nachfolgend genannten Kriterien - Punkt (5) - gebunden. Aus der Erfüllung dieser Kriterien lässt sich kein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Jolle ableiten. Ausnahmen zu den aufgeführten Kriterien sind möglich.

(2) Vergabezeitraum

Die Vergabe erfolgt jeweils für eine Saison, beginnend ab dem **1. September bis zum 31. August** des Folgejahres. Eine erneute Vergabe an dieselbe Seglerin/ denselben Segler ist möglich.

(3) Vergabe

Die Vergabe bedarf eines schriftlichen Antrags. Die Entscheidung erfolgt auf Vorschlag des Jugendtrainers und des Trainerteams durch den Beschluss des LYC-Jugendausschusses. Eine Vergabe ist nur **personengebunden** möglich.

(4) Antrag

Der formlose Antrag (formlos) muss bis zum 01.08 eines jeden Jahres beim Jugendausschuss (jugend@lyc.de) eingereicht werden. Verspätet eingegangene Anträge werden nachrangig behandelt. Der Antrag soll einen kurzen „seglerischen Lebenslauf“ sowie die weitere Planung der seglerischen Laufbahn enthalten.

(5) Vergabekriterien

Für die Entscheidung einer Bootsvergabe ziehen Trainer und Jugendausschuss die folgenden Kriterien heran:

1. Regattaleistung in der zurückliegenden Segelsaison (Ranglistenplatz/Regattaergebnisse)
2. Trainings- und Regattateilnahme in der zurückliegenden Saison
3. Regatta-Planung für die nächste Saison
4. Soziale Gesichtspunkte, wie z.B. der persönliche Einsatz für die Jugendabteilung
5. Clubmitgliedschaft

(6) Weitere Bestimmungen zur Bootsvergabe

- (a) An Einsteiger in eine neue Bootsklasse sollen nach Möglichkeit zunächst gebrauchte Boote vergeben werden. Neue Jollen bekommen in der Regel die leistungsfähigsten und aktivsten Seglerinnen und Segler. Die vorhandenen Jollen rutschen entsprechend an die Fortgeschrittenen und Anfänger durch.
- (b) Es wird erwartet, dass die Seglerinnen und Segler der Club-eigenen Jollen an allen vom LYC veranstalteten Regatten teilnehmen. Ausnahmen (z.B. Teilnahme an anderen sportlichen Veranstaltungen) können vom 1. Trainer gewährt werden.
- (c) Seglerinnen und Segler der club-eigenen Jollen starten auf Regatten grundsätzlich für den LYC.
- (d) Bei triftigem Grund (z.B. Nicht-Nutzung) hat der LYC das Recht das Boot zurückzufordern, auch wenn die vereinbarte Nutzungsperiode noch nicht beendet ist.
- (e) Fällt bei einem Teamboot ein Partner aus, hat der 1. Trainer das Recht einen neuen Partner zu bestimmen; findet sich kein Partner ist das Boot zurückzugeben.

(7) Nutzungspauschalen

Für die Nutzung der clubeigenen Jollen zahlen die Seglerinnen und Segler Nutzungspauschalen als Eigenbeteiligungen. Diese sind zu Beginn einer Nutzungsperiode zu entrichten. Die Beträge pro Boot werden jährlich in einer Tabellenübersicht auf der Jugend-Webseite veröffentlicht. **Die Nutzungspauschalen fallen unabhängig von der exakten Dauer der Nutzung an.**

(8) Nutzungsvertrag

Zwischen der Seglerin/dem Segler, bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten und dem LYC wird ein Nutzungsvertrag geschlossen, aus dem weitere Vereinbarungen und Verpflichtungen hervorgehen.

Aktualisierung Oktober 2018
Fritz Schütt, Jugendwart